

Haftpflichtversicherung für Reiseveranstalter

für alle Maßnahmeträger und Einrichtungen aus den Bereichen Jugend, Kultur, Bildung, Freizeit und sonstige gemeinnützige Vereine, Verbände, Stiftungen und Organisationen
(Stand 01/2016)

Nicht zu verwechseln mit der Reiseveranstalter-Insolvenz-Versicherung! Dazu separate Informationen anfordern.

1) Allgemeine Informationen:

Nach dem Reisevertragsrecht haften auch alle Vereine, Verbände und sonstige Organisationen aus ihrer Tätigkeit als Reiseveranstalter oder Reisevermittler für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die den Reiseteilnehmern entstehen.

Wer ist Reiseveranstalter?

Nach dem Reisevertragsrecht gilt man als Reiseveranstalter, wenn für ein im Vorhinein festgelegtes und ausgeschriebenes Programm mit einem einheitlichen Preis (Pauschalreiseangebot) zwei selbständige Hauptkomponenten des Veranstalters angeboten werden.

Diese Hauptkomponenten sind:

- die Reise (Bus, Bahn, Schiff, Flug),
- der Transfer,
- die Unterkunft,
- die Verpflegung,
- die Leitung der Gruppe,
- alle Zusatzangebote (Seminare, Fort- und Weiterbildung, Lehrgänge, Sport, Sprachkurse etc.).

Wer davon zwei Einzelleistungen erfüllt, ist Reiseveranstalter im Sinne des Gesetzes. Daher fallen jedes Ferien- oder Zeltlager (Anreise, Leitung und Unterkunft), jedes Seminar und jede Bildungsmaßnahme (Unterkunft, Verpflegung, Angebot), jede Skifreizeit, jeder Schüleraustausch etc. darunter, so gut wie alle durchgeführten Reisen und Freizeitmaßnahmen, da allein schon durch die Reise- bzw. Gruppenleitung eine Hauptkomponente erfüllt ist.

Wer alle diese Punkte von einem gewerblichen Reisebüro durchführen lässt, selbst aber die geplante Reise in seinem Programm (nicht als Werbeanzeige) anbietet und evtl. auch die Anmeldungen dazu entgegennimmt, fungiert zwar nur als Reisevermittler, sollte sich aber dennoch auch absichern

2) Versicherungsumfang:

Der Versicherer gewährt den versicherten Organisationen und seinen Bevollmächtigten Versicherungsschutz in ihrer Eigenschaft als Reiseveranstalter für den Fall, dass sie von Teilnehmern an von ihnen veranstalteten Reisen für während der Reise auftretenden Ereignissen, aufgrund der gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts (unter Berücksichtigung der jeweiligen Rechtsprechung) in Anspruch genommen werden.

Als versichertes Ereignis im Sinne der Bedingungen gelten

- der Tod, die Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Reiseteilnehmern (Personenschäden),
- die Beschädigung oder Vernichtung von Sachen der Reiseteilnehmer (Sachschäden), nicht aber das Abhandenkommen und/oder der Diebstahl von Sachen.

Der Versicherungsschutz gegen Vermögensschäden erstreckt sich auf die typischen Tätigkeiten eines Reiseveranstalters, zu denen u.a. gehört:

- Auswahl der Leistungsträger und Überprüfung ihrer Leistungen,
- Zusammenstellung von Einzelleistungen,
- Beschreibung der Leistungen in Katalogen oder Prospekten,
- Bearbeitung der Reiseanmeldung,
- Organisation, Reservierung und zur Verfügungstellung der Leistungen gemäß Reisevertrag,
- Ausstellung und Absendung von Reiseunterlagen,
- Beschaffung von Visa, sonstigen Reisepapieren und ausländischen Zahlungsmitteln (sofern diese ausdrücklich Gegenstand des Reisevertrages sind).

Der Versicherungsschutz umfasst:

- die Prüfung der Haftpflichtfrage bzw. der Haftpflichtansprüche,
- die Befriedigung berechtigter Schadenersatzansprüche,
- die Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche.

In diesem Zusammenhang anfallende zivilrechtliche Auseinandersetzungen führt die Versicherungsgesellschaft auf ihre Kosten im Namen der versicherten Organisation.

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

3) Versicherte Personen:

Die für die versicherte Organisation tätigen Leistungsträger und Hilfspersonen (Erfüllungshilfen) sind mitversichert; ferner die Mitarbeiter/innen (Reiseleiter/innen, etc.) aus ihrer beruflichen Tätigkeit für sie als Reiseveranstalter.

4) Ausschlüsse (auszugsweise):

• **für Personen- und/oder Sachschäden:**

Der Versicherungsschutz bezieht sich nicht auf die Gefahren, die verbunden sind mit

- dem Besitz, Halten oder Betrieb von Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeugen aller Art, es sei denn, es handelt sich um Fahrzeuge der für den Versicherungsnehmer direkt oder indirekt tätigen Unternehmer (Leistungsträger), die zur Beförderung der Teilnehmer/innen an einer vom Versicherungsnehmer veranstalteten Reise benutzt werden,
- dem Betrieb von Hotels, Gaststätten, Bars oder ähnlichen Einrichtungen durch den Versicherungsnehmer selbst,
- Krieg oder kriegsähnliche Zustände (Bürgerkrieg, Aufruhr)

• **für Vermögensschäden:**

Nicht versichert sind folgende Eigenschaften oder Tätigkeiten:

- Besitz und Betrieb von Reisebüros,
- Besitz und Betrieb von Hotels oder sonstigen Unterkünften, Gaststätten, Restaurants, Bars und gleichartige Unternehmen,
- Durchführung von Reisen mit eigenen Transportmitteln (z.B. Bus) einschließlich der hierfür vorgenommenen Verkaufs-, Reservierungs- und Auskunftstätigkeiten.
- Ansprüche auf Minderung des Reisepreises, da dies kein Schadenersatzanspruch.

Abgrenzung des Versicherungsschutzes bei Vermögensschäden:

Ist der Preis der erhaltenen Reisedienstleistungen geringer als der Preis der gebuchten Reisedienstleistungen, so sind die sich daraus ergebenden Ansprüche auf vollständige oder teilweise Rückzahlung des Reisepreises vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

5) Vertragsgrundlagen:

Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 2012), allgemeine Versicherungsbedingungen zur Haftpflichtversicherung von Vermögensschäden (AVB 2012), Risikobeschreibungen sowie besondere Versicherungsbedingungen und Vereinbarungen.

6) Versicherungssummen:

6.1) nach Variante 1:

7.500.000,00 €	für Personenschäden,
750.000,00 €	für Sachschäden,
75.000,00 €	für Vermögensschäden.

6.2) nach Variante 2:

15.000.000,00 €	für Personenschäden
1.500.000,00 €	für Sachschäden
75.000,00 €	für Vermögensschäden

7) Selbstbeteiligungen:

- bei Sachschäden pauschal 500,00 € und
- bei Vermögensschäden 10 %, mindestens 25,00 €, höchstens aber 500,00 €.

8) Anmeldung und Abrechnung:

Die Anmeldung zum Rahmenvertrag erfolgt mit beigefügtem Anmeldeformular.

Unbedingt erforderlich sind folgende Angaben:

- Name und Anschrift der anmeldenden Organisation,
- Vertragsbeginn, die Hauptfälligkeit des Vertrages ist immer der 1.1. jeden Jahres
- bitte Bankverbindung für Lastschriftinzug.

Die jeweiligen Reisen müssen nicht einzeln angemeldet werden; jeweils zum Anfang eines Jahres wird die Jahresmindestprämie in Rechnung gestellt. Im Frühjahr wird dann die Gesamtzahl der Reisetilnehmer/innen für das vergangene Kalenderjahr bei den versicherten Organisationen abgefragt und danach der Beitrag abgerechnet. Erst wenn die Prämien für die einzelnen Reisetilnehmer/innen die Mindestprämie übersteigen, erfolgt eine Nachberechnung.

9) Jahresprämien:

Alle Prämien inkl. der gesetzlichen Versicherungssteuer:

Werden in einem Kalenderjahr mehr als 1.000 Reise-Teilnehmer gemeldet, wird auf die Teilnehmerbeiträge ein Nachlass von 20 % eingeräumt.

Die **Jahresprämien je Teilnehmer** betragen in:

Variante 1:

- Flug- oder Schiffsreise 0,75 €
- Bus- oder Zugreise 0,54 €
- Wochenendfahrten oder Selbstfahrer 0,38 €

Variante 2:

- Flug- oder Schiffsreise 0,97 €
- Bus- oder Zugreise 0,75 €
- Wochenendfahrten oder Selbstfahrer 0,48 €

Die jährliche Vorausprämie (= Mindestprämie) beträgt

in Variante 1 99,00 €
bzw. für Variante 2 128,70 €

Für Organisationen, die zusätzlich oder teil-weise auch **gewerblich** tätig sind, beträgt die jährliche Vorausprämie (=Mindestprämie)

in Variante 1 198,00 €
bzw. für Variante 2 257,40 €

Da es sich bei o.g. Prämien um Mindest- und Vorausprämien handelt, muss auch bei unterjährigem Beginn die volle Jahresprämie in Rechnung gestellt werden.

Alle Anfragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die:

ANMELDUNG 2016

**Zum Rahmenvertrag Haftpflichtversicherung für
Reiseveranstalter und Reisevermittler**

Wir haben von der Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co. KG alle notwendigen Informationen zu dem vorliegenden Rahmenvertrag erhalten und zur Kenntnis genommen; darauf basierend beantragen wir den folgenden Versicherungsschutz :

Antragsteller (versicherte Organisation)		Ansprechpartner	
Straße	PLZ	Ort	Telefon
Fax/	Internet/	e-mail	

Welchem Dachverband gehören Sie an? _____

Beantragt wird der nachfolgende Versicherungsschutz ab: _____ . ____ . **20**_____

Laufzeit mindestens 1 Jahr mit Verlängerung, Vertragsablauf: **01. 01. 20**_____

oder für eine einmalige Reise: Reisebeginn: _____ . ____ . **20**_____

Reiseende: _____ . ____ . **20**_____

Achtung: Unbedingt die Selbstauskunft ausfüllen!

Haftpflicht (Reisevertragsrecht § 651 BGB)

Deckungssummen: 7,5 Mio. 15,0 Mio. für Personenschäden

Reiseveranstalter gemeinnützig

Selbstauskunft für Reiseveranstalter- und/oder Vermittler

Name der Organisation und Rechtsform

1. Vorsitzender

Geschäftsführer

gegründet am

Anzahl der Mitglieder

Wir sind Mitglied im Dachverband: _____
 (LJR/AGJF/BKJ/VHS etc.)

Wir führen hauptsächlich folgende Maßnahmen durch:

Aus dem Bereich „Reisen,“ hatten wir im Jahr _____ folgende Teilnehmerzahlen:
 _____ Teilnehmer an Flug- oder Schiffsreisen
 _____ Teilnehmer an Bahn- oder Busreisen
 _____ Teilnehmer an Wochenendfahrten bzw. Selbstfahrer

Aus dem Bereich „Reisen,“ hatten wir im Jahr _____ folgende Umsatzzahlen:
 _____ € für eigene Reiseveranstaltungen
 _____ € ist der höchste Reisepreis pro Teilnehmer
 _____ € für Fremd-Veranstaltungen (Reisevermittlung)
 _____ € für den eigenen selbst durchgeführten Seminarbereich
 (inkl. Übernachtung, Verpflegung, Transfer, Kursgebühren etc.)

Allgemeine Angaben für alle Organisationen:

Anzahl der Mitarbeiter: _____ Vollzeit: _____ Teilzeit: _____
 Honorarkräfte: _____ Aushilfen: _____

Fragen zur Vorversicherung (gilt für alle Vertragssparten):

Wo und wie waren Sie vorher versichert? Vertragsende: _____
 Versicherungsgesellschaft: _____ Vers. Sparte: _____
 Versicherungsnummer: _____
 Vorschäden? ja / nein Welcher Art? _____
 wann? _____ Wie hoch? _____

SEPA-Lastschriftmandat und Vertragsabschluss

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den oben genannten Zahlungsempfänger, ab dem Vertragsbeginn Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von dem oben genannten Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungsempfänger: Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co. KG, Mühlweg 2 b, 82054 Sauerlach
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZZ00000053167

Mandatsreferenz-Nr.: = Kundennummer BA (wird noch separat mit der Rechnung nachgereicht)

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Falls keine Abbuchung gewünscht wird, tragen Sie bitte „per Überweisung“ ein.

Die Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, benötigen wir zur Bearbeitung Ihres Versicherungsvertrages und werden nur zu diesem Zwecke von uns verwendet bzw. an den Versicherer weitergeleitet. Mit diesem Antrag erklären Sie sich damit einverstanden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden eingehalten. Näheres finden Sie auf: www.bernhard-assekuranz.com/datenschutz.html.

Name des Kreditinstituts	BIC	DE IBAN

Ort und Datum	rechtsverbindliche Unterschrift